

Beginn der Hauptübertragungszeit West-Nil-Virus

(West-Nil-Fieber – Symptomatik und Meldepflicht)

Das West-Nil-Virus gilt als Erreger von West-Nil-Fieber, es kann durch heimische Stechmücken (Gelsen; *Culex*-Mücken gelten als Hauptvektoren) übertragen werden. Jährlich beginnt die Saison der Übertragung **Anfang Juni und dauert bis Ende Oktober**. Das natürliche Reservoir des West-Nil-Virus sind über 300 Vogelarten. Menschen und andere Säugetiere, vor allem Pferde, gelten als Fehlwirte.

Vorkommen in Österreich

Seit 2009 wurden vom Zentrum für Virologie der Medizinischen Universität Wien insgesamt 51 humane Fälle mit autochthoner Übertragung in Österreich dokumentiert. Nach Einführung der Meldepflicht im Jahr 2015 wurden im Schnitt sechs Fälle pro Jahr gemeldet (ausgenommen im Jahr 2018 mit 21 Fällen), die autochthon erworbenen Infektionen wurden in Wien, Niederösterreich und Burgenland lokalisiert.

Symptomatik

Der Großteil der Infektionen verläuft asymptomatisch. Die Krankheit äußert sich meist unter dem Bild eines grippalen Infektes, typischerweise mit plötzlichem, hohem Fieber, Muskel- und Kopfschmerzen oder anderen grippeähnlichen Symptomen sowie fallweise Magen-Darm-Beschwerden, Lymphknotenschwellungen und Hautflecken. Die Symptome zeigen sich meist binnen 3 bis 14 Tagen nach dem Stich einer infizierten Mücke.

In seltenen Fällen (weniger als 1 Prozent) kann es zu einer schwer verlaufenden West-Nil-Meningitis oder -Enzephalitis kommen. Typische Anzeichen dafür sind Bewusstseinsstrübung, Koordinationsstörungen, Schluckbeschwerden, extreme Müdigkeit oder Schwindel kombiniert mit Verhaltens- und Persönlichkeitsänderungen. Diese schweren Verläufe können auch zu bleibenden Schäden und zum Tod führen.

Ein höheres Alter (ab 50 Jahre) und das Bestehen einer Immunsuppression sind wesentliche Risikofaktoren für schwere Verläufe unter Beteiligung des zentralen Nervensystems.

Differenzialdiagnose

Ärzt:innen im extra- und intramuralen Bereich, insbesondere neurologische Fachabteilungen, werden gebeten West-Nil-Fieber in die differentialdiagnostischen Überlegungen einzubeziehen.

Auf die bestehende Meldepflicht von West-Nil-Fieber Erkrankungs- und Todesfällen gem. Epidemiegesetz 1950 wird hingewiesen.

Weitere Informationen finden Sie unter:

[West-Nil-Fieber - Information des BMSGPK](#)

[Gelsen-Monitoring in Österreich - Infos zu Gelsen & Stechmücken - AGES](#)

[Virusepidemiologische Information 12-22 \(meduniwien\)](#)

Information über die aktuelle Situation in der EU/EWR/EU-Nachbarländern (ECDC):

[West-Nil-Virus – Information der ECDC](#)

[Wöchentliches Update der West-Nil-Virus –Übertragungen in der EU/EWR/EU-Nachbarländern- ECDC](#)